

# Fördermöglichkeiten für Weiterbildungsveranstaltungen

## Inhaltsübersicht

- 1 Europäischer Sozialfonds als „Betriebliche Einzelförderung“ über die Sächsische Aufbaubank (SAB)
- 2 Individuelles Förderverfahren - Weiterbildungsscheck Sachsen
- 3 Bildungsprämie
- 4 Meister-BaFöG
- 5 WeGebAU – Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen

## 1 Europäischer Sozialfonds als „Betriebliche Einzelförderung“ über die Sächsische Aufbaubank (SAB)

- Der Antragsteller für angestellte Personen muss ein Unternehmen mit Hauptsitz im Freistaat Sachsen sein.
- Die Förderung ist je nach Unternehmensgröße bis zu 80% der Lehrgangskosten möglich.
- Die Förderung kann auch für staatlich anerkannte Weiterbildungen nach dem [„Sächsischen Gesetz über die Weiterbildung in den Gesundheitsfachberufen im Freistaat Sachsen“](#) (SächsGfbWBG) ([www.gesunde.sachsen.de](http://www.gesunde.sachsen.de)) gewährt werden
- Beantragung bei SAB mindestens 6 Wochen vor Maßnahmebeginn.
- Förderung mehrerer Arbeitnehmer in einem Kursus ist möglich.
- Relativ unkomplizierte Antragstellung
- Vorlage von 3 Bildungsangeboten von Bildungsträgern (regional und überregional) bei der SAB
- Vorherige Beratung bei der SAB ist zweckmäßig:  
**Leipzig:**           Universitätsstr. 16  
                          04109 Leipzig  
                          Kundencenter: Tel.: 0341/3559590

## 2 Individuelles Förderverfahren - Weiterbildungsscheck Sachsen

- Antragsteller darf nicht arbeitslos und nicht im öffentlichen Dienst beschäftigt sein
- Hauptwohnsitz in Sachsen
- Monatliches Bruttoeinkommen bis 4150,00 €
- Die Weiterbildung muss bei einem externen Bildungsanbieter erfolgen
- Die Weiterbildung kann erst nach Förderzusage begonnen werden
- Förderhöhen:  
bis 2500,00 € Bruttoverdienst werden 80 % der Weiterbildungskosten  
bis 4150,00 € Bruttoverdienst werden 50 % der Weiterbildungskosten

Info:

[http://www.sab.sachsen.de/de/foerderung/programme/p\\_arbeit/foerderangebote/programmealphabetisch/detailfp\\_esf\\_20928.html](http://www.sab.sachsen.de/de/foerderung/programme/p_arbeit/foerderangebote/programmealphabetisch/detailfp_esf_20928.html)

### 3 Bildungsprämie

- Informationen über zuständigen Beratungsstellen in der Region unter [www.bildungspraemie.info](http://www.bildungspraemie.info)
- Förderung für erwerbstätige Einzelpersonen
- Förderung bis zu 50% der Lehrgangskosten, höchstens jedoch 500,00 €
- Einen Prämiegutschein können Sie erhalten, wenn Ihr zu versteuerndes Jahreseinkommen 25.600 € (oder 51.200 € bei gemeinsam Veranlagten) nicht übersteigt.

#### Beratungsstellen in Leipzig sind:

- Bildungsvereinigung ARBEIT UND LEBEN Sachsen e.V.  
Löhrstraße 17  
04105 Leipzig  
Tel. 0341 71 00 5-0 ([www.arbeitundleben.eu](http://www.arbeitundleben.eu))
- LAB Leipziger Aus- und Weiterbildungsbetriebe GmbH  
Jahnallee 56  
04177 Leipzig  
Tel. 0341 4922070 ([www.lab-bildung.de](http://www.lab-bildung.de))
- Volkshochschule Leipziger Land  
Kirschallee 1  
04416 Markkleeberg  
Tel. 0341 3502634 ([www.vhsleipzigerland.de](http://www.vhsleipzigerland.de))

### 4 Meister-BaFöG

- Für Aufstiegsfortbildungen in allen Wirtschaftsbereichen (IHK- Abschluss Bsp. Pharmareferent, Immobilienfachwirt, Fachwirt im Sozial- und Gesundheitswesen) oder auch staatlich anerkannte Weiterbildungsabschlüsse nach dem SächsGfbWBG)
- 30,5 % der Lehrgangsgebühren als Zuschuss
- Rest (69,5%) als zinsgünstiges Darlehen
- Davon (69,5%) können 25 % Darlehen bei bestandener Prüfung erlassen werden
- Auskunft: IHK Leipzig  
z.B. Herr **Robert Wichniewicz**  
Tel. 0341 468639-31

## **5 WeGebAU – Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen**

Die Förderung erfolgt über Bildungsgutschein für:

1. Gering qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ohne Berufsabschluss oder mit Berufsabschluss, wenn sie seit mind. 4 Jahren eine an- oder ungelernte Tätigkeit verrichten und ihre erlernte Tätigkeit nicht mehr ausüben können
2. Ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, wenn Sie das 45. Lebensjahr vollendet haben und in kleinen und mittleren Unternehmen mit weniger als 250 Arbeitnehmern beschäftigt sind.
3. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Berufsabschluss unabhängig von Alter und Betriebsgröße, wenn der Erwerb des Berufsabschlusses mind. 4 Jahre zurückliegt und sie in den letzten 4 Jahren an keiner öffentlich geförderten Weiterbildung teilgenommen haben.

Es können Weiterbildungen gefördert werden, die im Rahmen des bestehenden Arbeitsverhältnisses unter Fortzahlung des Arbeitsentgeltes durchgeführt werden.

Weiterbildungen für ältere und qualifizierte Beschäftigte müssen

- außerhalb des Betriebes durchgeführt werden und
- über ausschließlich arbeitsplatzbezogene kurzfristige Anpassungsförderungen hinausgehen.

Es müssen dem allgemeinen Arbeitsmarkt verwertbare Kenntnisse vermittelt werden. Von einer Förderung ausgenommen sind Qualifizierungen, zu denen der Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet ist.

Es sind Förderungen für die Lehrgangskosten und ein Zuschuss zum Arbeitsentgelt möglich

Informationen unter:

Tel. 01801 66 44 66 Bundesagentur für Arbeit

[http://www.arbeitsagentur.de/nn\\_3046/Dienststellen/RD-BW/Stuttgart/AA/A01-Allgemein-Info/Allgemein/wegebau.html](http://www.arbeitsagentur.de/nn_3046/Dienststellen/RD-BW/Stuttgart/AA/A01-Allgemein-Info/Allgemein/wegebau.html)